

320 Junge werden Wahlberechtigte

Weingarten (ml). Im Mai 2014 finden Kommunalwahlen statt. Dann kommen die Änderungen des Kommunalwahlrechts zum Tragen. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht wurde auf 16 Jahre abgesenkt, für die Wählbarkeit bleibt es beim Alter von 18 Jahren.

Damit werden in Weingarten 320 Personen der Altersgruppe 16 und 17 Jahre erstmals wahlberechtigt sein. Das Auszählverfahren nach d'Hondt wird abgeschafft und dafür das Verfahren nach Sainte-Lague-Schepers angewandt. Dieses Verfahren ermittle die Sitzverteilung neutral zur Stärke der Parteien, berichtete Bürgermeister Eric Bänziger im Gemeinderat. Es träten keine Verteilungsverzerrungen zu Gunsten großer Parteien auf, wie sie dem d'Hondtschen Verfahren innewohnen. Bei der Kommunalwahl 2009 wurde noch das d'Hondtsche Verfahren angewendet.

Konkret bedeutet das für Weingarten: Bei Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte-Lague-Schepers erhalten bei gleicher Stimmenverteilung die WBB einen Sitz weniger und die Grünen einen Sitz mehr. Seitdem Weingarten mehr als 10 000 Einwohner zählt, hätte es die Möglichkeit entsprechend der Gemeindegrössengruppe 10 001 bis 20 000 Einwohner die Sitze im Gemeinderat auf 22 zu erhöhen. Der Gemeinderat beschloss aber, die nächstniedere Gruppengröße zu wählen. Damit verbleibt es bei 18 Sitzen.

Aufgrund des enorm hohen Anteils an Briefwahlstimmen sollen zukünftig bei allen Wahlen zwei Briefwahlbezirke eingerichtet werden. Dem stimmte das Gremium einstimmig zu.